

MERKBLATT „KIRCHE STETTLEN“

Baujahr	1730 - 1778
Turm	3 Glocken , 1050 kg (1894), 540 kg (1894) und 300 kg (1421), sind auf f, a und c“ gestimmt
Chorfenster	Darstellung des Lebens Jesu in Geburt, Wirken und Passion (1921 und 1926), Kunstmaler Albin Schweri, Ramsen; Glasmaler Louis Halter, Bern
Taufstein	1732
Orgel	1992 Manufaktur J.-F. Mingot, Lausanne 19 Register, 1128 Pfeifen, 2 Manuale von 56 Tönen / 1 Pedal von 30 Tönen

Die Kirche bietet Platz für **190 Personen** (ohne Chor, mit Empore)

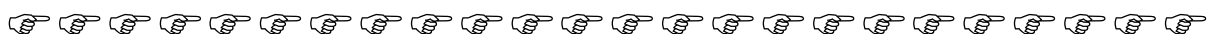
Trauungen

- der Blumenschmuck wird in Rechnung gestellt
- es ist möglich, nach Rücksprache mit der Sigristin, die Kirche selber zu schmücken
- an den Kirchenbänken dürfen keine Befestigungen angebracht werden
- Kircheneingang: die Pflanzkübel dürfen nicht verschoben werden
- in und vor der Kirche dürfen weder Reis, Konfetti noch Blütenblätter (ausser künstliche) gestreut werden
- es dürfen keine Kirchenbänke entfernt werden
- im Mittelgang dürfen keine zusätzlichen Stühle aufgestellt werden
- die Seitentüre muss immer frei zugänglich sein
- es ist verboten, Tiere in die Kirche mitzunehmen
- in der Kirche darf kein Imbiss/Umtrunk serviert werden
- für Apéros stehen das Kirchgemeindehaus (40 Personen), das Stöckli (32 Personen) oder der Garten zur Verfügung. Es wird eine Miete erhoben;
Reservation erforderlich

Die Sigristin ist bei allen Anlässen anwesend.

In der Kirchgasse besteht ein **Parkverbot**. Wir bitten Sie deshalb, den Parkplatz neben dem Schulhaus (ca. 20 m) oder den grossen Bleichparkplatz (ca. 200 m) in Richtung Deisswil zu benützen. Beachten Sie bitte die Parkzeitbeschränkung und vergessen Sie die Parkkarte nicht.

Die folgenden Ansätze für Dienstleistungen und pauschale Gebühren beinhalten den Standard was Dekoration, Dienstleistungen und musikalische Umrahmung betrifft. Weitergehende Wünsche und Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet. (Art. 18 Geb.R)



Gebühren und Tarife (Auszug aus dem Gebührenreglement / der Gebührenverordnung)

Benützung der Kirche **Art. 17**¹ (Geb.R) Pauschalgebühren für die Benützung der Kirche und den damit verbundenen Dienstleistungen.

² **Tarif a** gilt für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche Mitglied der reformierten Landeskirche sind und in der Kirchgemeinde Stettlen leben oder konfirmiert^{*)} wurden.

^{*)} konfirmiert gilt für Trauungen

³ **Tarif b** gilt für Gesuchstellende welche Mitglied der reformierten Landeskirche sind, aber ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Kirchgemeinde Stettlen haben.

⁴ **Tarif c** gilt für auswärtige Vereine, Institutionen und Privatpersonen. Hochzeiten von auswärtigen Paaren und einheimischen Paaren, welche nicht der reformierten Landeskirche angehören.

Bestattungen von Mitgliedern anderer christlicher Konfessionen oder Konfessionslosen. (Nicht-Mitglieder), zum Zeitpunkt des Todes.

⁵ Die Ausnahmeregelung gem. **Art. 16**³ für Katholiken aus Stettlen ist zu beachten.

Die Gebühren betragen in Fr.:		Tarif a)	Tarif b)	Tarif c)
Art. 9 (Geb.V)				
Trauungen	Kirche	0.-	100.-	250.-
	PfarrerIn	0.-	300.-	1000.-
	Organisten	0.-	250.-	250.-
	Sigristendienst (Grundtarif bis 5 Std)	0.-	300.-	300.-
	Blumenschmuck (Taufstein)	0.-	0.-	0.-
	Administration	0.-	100.-	100.-
	Total	0.-	1050.-	1900.-
Bestattungen	Kirche	0.-	0.-	250.-
	PfarrerIn	0.-	300.-	1000.-
	Organisten	0.-	250.-	250.-
	Sigristendienst (Grundtarif bis 5 Std)	0.-	300.-	300.-
	Blumenschmuck (Taufstein)	0.-	0.-	0.-
	Administration	0.-	100.-	100.-
	Total	0.-	950.-	1900.-
Andere Kirchenbenützungen	Konzert in der Kirche	0.-		120.-
	Generalprobe in der Kirche	50.-		50.-
	Sigristendienst. (3Std)	180.-		180.-
	Sigristendienst für Zusatzleistungen je Std.	60.-	60.-	60.-

